

Technische/r Produktdesigner/-in

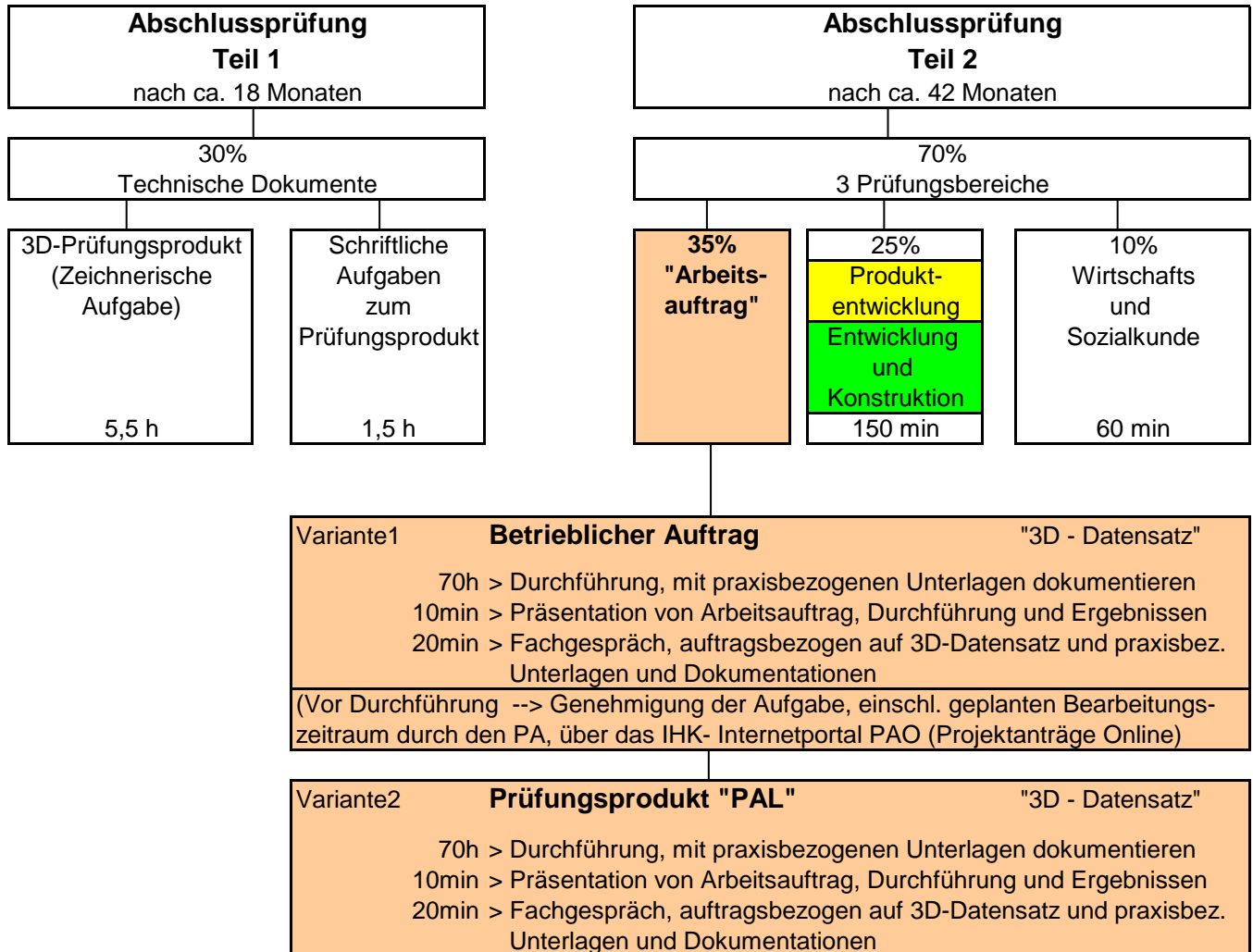
Maschinen- und Anlagenkonstruktion

(Alt: Technischer Zeichner Maschinen- und Anlagentechnik)

Produktgestaltung und Produktkonstruktion

(Alt: Technischer Produktdesigner)

Gemeinsame Prüfungsstruktur



Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante aus und teilt sie dem Prüfling und der IHK mit der Anmeldung zur Prüfung mit.

Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil1 und Teil2 mit mindestens "ausreichend",
2. im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag mit mindestens "ausreichend",
3. Im Ergebnis von Teil2 mit mindestens "ausreichend",
4. in mindestens einem der Prüfungsbereiche "Produktentwicklung" bzw. "Entwicklung und Konstruktion" und WISO mit mindestens "ausreichend" und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil2 mit "ungenügend" - ("Keine 6")

bewertet worden sind.